

Antrag-Nr.: 6
zu TOP: 8
Rasterpkt.: GOZ

A N T R A G zur Hauptversammlung vom 6. bis 8. Oktober 2011 in Karlsruhe

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: Gebührenordnung in die Hand der Zahnärzte

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar):

Wortlaut des Antrages:

1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bun-
2 desregierung auf, auf den Erlass einer Gebührenordnung für Zahnärzte per Rechts-
3 verordnung zu verzichten. Das Recht zur Vorlage einer Gebührentaxe als Rahmen-
4 empfehlung soll nach österreichischem Vorbild auf die Zahnärztekammern oder nach
5 Schweizer Vorbild auf den Berufsverband übertragen werden.

6

Begründung:

8 *Der Verordnungsgeber ist seiner (lt. Begründung von 1988) selbst auferlegten Ver-*
9 *pflichtung zur Angleichung des Punktwertes an die wirtschaftliche Entwicklung 23*
10 *Jahre nicht nachgekommen.*

11 *Er hat damit fortgesetzt und vorsätzlich die Bestimmung des Zahnheilkundegesetzes*
12 *missachtet.*

13 *Das Recht zur Vorlage einer Gebührentaxe als Rahmenempfehlung gehört in die*
14 *Hände des Berufsstandes - entweder nach dem Vorbild der Schweiz (SSO) oder Ös-*
15 *terreich (autonome Honorarrichtlinie). Eine Grundlage dafür liegt mit der HOZ bereits*
16 *vor.*

Abstimmung: bei großer Mehrheit und etlichen Enthaltungen angenommen